



Nachfolgend im Überblick: die Termine und Themen zum Thema
„Kooperation bei der Bekämpfung der Internetpiraterie“ im August 2009

Workshops zum Wirtschaftsdialog für mehr Kooperation bei der Bekämpfung der Internetpiraterie:

11. August 2009, 10:30 – 16:00 Uhr, Teil 1

Registrierung ab 10 Uhr an Tor 1

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin, Konferenzsaal 2

Dieser Expertenworkshop wird im ersten Teil mit einem aus UnternehmensvertreterInnen erweiterten TeilnehmerInnenkreis durchgeführt, in dem die *ISPs* und die *Content-Provider* berichten werden. Weiterhin wird allen Anwesenden im Anschluss an diese Darstellungen die Möglichkeit eröffnet, diese im Gespräch gemeinsam zu erörtern. Dabei wird es auch, aber nicht nur, um das bereits vorgeschlagene Thema der Geschäftsmodelle gehen. Eingeleitet werden der Vor- und der Nachmittag mit Beiträgen, die jeweils den Blick auf den gesamten europäischen Raum zum Gegenstand haben.

18. August 2009, 10:30 – 16:00 Uhr, Teil 2

Registrierung ab 10 Uhr an Tor 1

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin, Konferenzsaal 2

Auf den Ergebnissen des ersten Teils aufbauend, wird der zweite Teil des Expertenworkshop die Schilderung von Fallbeispielen und Empfehlungen rund um das Thema *Awareness* zum Gegenstand haben. Ziel dieser Veranstaltung ist es außerdem, erste Vorschläge für Handlungsanleitungen und Richtlinien zu formulieren, die die Grundlage für eine erfolgreiche Fortsetzung des Wirtschaftsdialoges bilden.



Wirtschaftsdialog für mehr Kooperation bei der Bekämpfung der Internetpiraterie

(hierzu erfolgt gesonderte Einladung)

25. August 2009,

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin, Konferenzsaal 2

Ziel dieser Sitzung ist es, auf der Basis der Erkenntnisse und Ergebnisse des Expertenworkshops erste gemeinsame Orientierungen und Handlungsempfehlungen für eine vertiefte Kooperation in den Bereichen Aufklärung und Geschäftsmodelle zu entwickeln und damit ein positives Signal für die Arbeiten in der kommenden Legislaturperiode zu setzen.

Programm

Wirtschaftsdialog für mehr Kooperation bei der Bekämpfung der
Internetpiraterie

Experten-Workshop Teil I am 11.8.2009
im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin

- | | |
|------------------|---|
| 10:00 Uhr | Registrierung
BMW, Tor 1, Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin
Konferenzraum 2 |
| 10:30 Uhr | Begrüßung
Bernd-Wolfgang Weismann
<i>Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie</i> |
| 10:40 Uhr | Moderation „Ping the Pirate“
Dr. Wolf Siegert
<i>IRIS® Media</i> |
| 10:50 Uhr | Rechteinhaber und ISPs im europäischen
Umfeld
Prof. Michael Rotert
<i>eco - Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V.</i> |
| 11:10 Uhr | Lösungsansätze aus Sicht der DT AG
Veronika Frey
<i>Deutsche Telekom AG</i> |
| 11:30 Uhr | Die Entwicklung legaler Märkte
Dr. Isabel Tilly
<i>Vodafone D2 GmbH</i> |
| 11:50 Uhr | Stefan Engeln
<i>United Internet AG</i> |
| 12:10 Uhr | Gesprächsrunde |
| 12:45 Uhr | Mittagspause |



- 13:50 Uhr** **Respekt vor geistigem Eigentum
als gemeinsame Zielsetzung**
Dr. Nicole Schulze
Kanzlei Silvestro (für NBC Universal)
- 14:10 Uhr** **Pirateriebekämpfung als Kundenschutz**
Sandra Heuser
Microsoft Deutschland GmbH
- 14:30 Uhr** **Auswirkung der Online-Piraterie auf den Film-
und Fernsehbereich**
Sabine Christmann
Sky Deutschland GmbH & Co. KG
- 14:50 Uhr** **Die Piraten sind unter uns – Wege zur
Bekämpfung der Piraterie im Internet? Ein
kurzer Realitätscheck**
Heiko Hebig
*Hubert Burda Media Marketing & Communications
GmbH*
- 15:10 Uhr** **Gesprächsrunde**
- 15:45 Uhr** **Tagesbilanz**
Dr. Wolf Siegert
IRIS® Media
- 15:55 Uhr** **Schlusswort**
Bernd-Wolfgang Weismann
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Programm

Wirtschaftsdialog für mehr Kooperation bei der Bekämpfung der
Internetpiraterie

Experten-Workshop Teil II am 18.8.2009
im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin

- 10:00 Uhr** **Registrierung**
BMW, Tor 1, Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin
Konferenzraum 2
- 10:30 Uhr** **Begrüßung**
Bernd-Wolfgang Weismann
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
- 10:40 Uhr** **Playback der Highlights vom 11.08.09**
Perspektiven, Playoffs, Finals
Dr. Wolf Siegert
IRIS® Media
- 11:00 Uhr** **Konsensmöglichkeiten aus Sicht eines**
Rechteinhabers
Dr. Nils Bortloff
Universal Music Entertainment GmbH
- 11:10 Uhr** **Praxisbeispiele einer Kooperation zwischen**
Inhalteanbietern und ISPs
Mark Chung
Verband unabhängiger Musikunternehmen e. V.
- 11:20 Uhr** **Benjamin Schubert**
Bundesverband Bildender Künstlerinnen und
Künstler
- 11:30 Uhr** **Diskussion über erste Lösungsansätze**

Fortsetzung der Aussprache

- 13:00 Uhr** **Mittagspause**
- 14:00 Uhr** **Auswirkung der Online-Piraterie auf den
Film- und Fernsehbereich**
- Sabine Christmann**
Sky Deutschland GmbH & Co. KG
- 14:20 Uhr** **Vom Appell zur Ansprache -
Welches Awarenessbuilding brauchen wir
heute gegen das Raubkopieren?**
- Dr. Matthias Leonardy**
*GVU – Gesellschaft zur Verfolgung von
Urheberrechtsverletzungen e.V.*
- 14:40 Uhr** **Was haben wir erreicht? Wo wollen wir hin?**
- Vorbereitung des Dialogs vom 25.08.2009;
Perspektiven für die weiteren Arbeiten des
Wirtschaftsdialogs und Ziele 2010
- 15:50 Uhr** **Schlusswort**
- Bernd-Wolfgang Weismann**
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie



Ergebnisprotokoll

Teil 1 des ersten Expertenworkshop zum Wirtschaftsdialog für mehr Kooperation bei der Bekämpfung der Internetpiraterie

11.08.2009, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie,
Konferenzraum 2

10.30 Uhr – 16.00 Uhr

Agenda und TeilnehmerInnenliste: s. Anhang

Herr Weismann begrüßt die TeilnehmerInnen des 1. Expertenworkshop für mehr Kooperation bei der Bekämpfung der Internetpiraterie. Er zeigt sich erfreut über die über die zahlreiche und hochkarätige Besetzung des Workshops. Damit seien die Vorgaben aus den ersten Sitzungen des Wirtschaftsdialoges vom Dez. 08 und Feb. 09, sowie der Wunsch der Erweiterung des Teilnehmerkreises um maßgebliche Unternehmen als Unterstützer und Mitarbeiter auf der Arbeitsebene umgesetzt. Die Hauptaufgabe des BMWi bestehe darin, diesen Akteuren eine Plattform zur Verfügung zu stellen und zu eruieren, wo Wegmarken möglich sind. Das Panorama der Anwesenden verdeutliche auch, welche tiefgreifende Wirkung die Digitalisierung und die sie begleitenden Entwicklungen in der Medienbranche habe und welchen steigenden Einfluss sie auf die Gesamtwirtschaft ausübe. Dabei sei es zweifelsfrei, dass dem Eigentum in der digitalen Welt zu wenig Schutz geboten werde. Um diesen Dialog so ertragreich als möglich zu gestalten, solle er auf fachlicher Ebene weiter vorbereitet werden mit dem Ziel, nach zukünftige Kooperationsmöglichkeiten Ausschau zu halten und diese anzustreben. Dieser Prozess solle auch weiterhin möglichst offen gestaltet werden, so dass auch neue Vorschläge und Ideen mit einbezogen werden können.

Im weiteren Verlauf des Vormittags werden die Positionen vor allem aus der Sicht der ISPs ausführlich dargestellt und sowohl im unmittelbaren Nachgang zu den Präsentationen als auch im gemeinsamen Dialog zur Diskussion gestellt. Die von den Vortragenden jeweils autorisierten Vortragsfassungen werden nach deren Freigabe als weiterer Anhang zu diesem Protokoll zur Verfügung gestellt werden.

In der hier vorgelegten Zusammenfassung werden vor allem jene Positionen nochmals herausgehoben, die in diesen Gesprächen neue Horizonte für die weitere Debatte eröffnet haben.



Für **Prof. Rotert** war es wichtig, gleich eingangs zu betonen dass der Begriff Piraterie, auch wenn er hier für einen an sich illegalen Vorgang benutzt werde, durchaus positiv besetzt sei. Er weist darauf hin, dass die derzeit sowohl in Frankreich als auch in England vorbereiteten Modelle kaum Vorbildcharakter für den bundesdeutschen Markt haben können. Und er bietet an, die Umfrageergebnisse seines Verbandes bei den europäischen ISPs zu einem späteren Zeitpunkt nachzureichen.

Auch **Frau Frey** spricht sich für die Entwicklung tragfähiger Geschäftsmodelle aus; Sie begrüße ausdrücklich den Ansatz des BMWi und stehe dem offenen Dialog zur Verfügung. Sie sehe mögliche Lösungsstränge zum einen in der Umsetzung des neu geschaffenen Auskunftsanspruchs in Verbindung mit einer verstärkten Kommunikation gegenüber den Verbrauchern durch Aufklärungskampagnen, gefolgt von der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche im legalen Rahmen.

Frau Dr. Tilly spricht sich ebenfalls gegen repressive Maßnahmen aus, für die aktive Entwicklung der legalen Märkte und für die Aufklärung und Information der Kunden.

Ihrer Meinung nach müsse die Überlegung dahin gehen, was die Kriterien für den Kunden für den illegalen Download seien: unbegrenzte Anzahl, Dauer, Abspielbarkeit. Vodafone sei bereit, zur Lösung des Problems eigene weitere Investitionen zu tätigen. Konkurrenzfähige Produkte müssen angeboten werden und Vorbehalte seitens der Rechteinhaber abgebaut.

Herr Engeln sieht das Problem im Bereich des Content und weist auf den Test der Stiftung Warentest 2/2009 hin, wo drei der großen Online-Anbieter in den Vergleich zu Videotheken gebracht wurden und allesamt schlecht abgeschnitten hätten. Er verweist auf die Probleme Preisbildung, Verfügbarkeit von hochwertigen Inhalten und Flexibilität des Umgangs mit dem online erworbenen Content. Das Netz brauche seiner Meinung nach keine neuen Regeln, sondern endlich bezahlbare und benutzbare Inhalte.

In der nachfolgenden Diskussion beteiligen - neben den hier bereits genannten Personen (in der Reihenfolge der Wortmeldung)-

Herr Stöber, Dr. Leonardy, Dr. Drücke, Herr Bröhl, Dr. Tillmann, Herr Chung, Herr Grewening, Herr Göttlich, Dr. Bortloff, Dr. Lott, Dr. Dustmann, Herr Klaws.

In vielen Beiträgen und Einlassungen werden erneut Positionen und Ansichten vorgetragen, wie sie bereits an anderer Stelle und zu einem



früheren Zeitpunkt vorgetragen worden waren. Es wurde aber von allen Seiten betont, dass man – dennoch- des Gespräch weiterhin suche und an einer Überwindung dieser aktuellen Blockaden interessiert sei.

Es werden eine Reihe von Hinweise gegeben und Vorschläge gemacht, die hier unter den folgenden Stichworten zusammengefasst werden:

Sanktionen und Gesetze

- Sanktionsmaßnahmen dürften nicht mit der Kriminalisierung ganzer Massen von Nutzern verwechselt werden
- Mit Sanktionierungen allein könne das Problem nicht gelöst werden, sie koste viel Geld und es ist nicht klar, ob damit wirklich das erreicht werde, was eigentlich bezweckt worden sei
- Es besteht der Wunsch, dass die ISPs in ihren Nutzungsbedingungen auch eine Passage stehen haben, wonach Rechteverletzungen verboten seien
- Es solle auch klar gemacht werden, dass es nach wie vor grundsätzliche Überlegungen gäbe, auf solche Eingriffe nach einer gründlichen Güterabwägung nach wie vor zu verzichten
- Die Hinweise auf die Regeln und AGBs sollten verbunden werden mit Hinweisen und Empfehlungen zur Nutzung der legalen Angebote
- Angebote, die ihm Rahmen eines Kundenschutzprogramms angenommen würden hätten zu Folge, dass die Kunden keine Abmahnungen mehr erhalten würden

Ansprache der Betroffenen

- die Ansprache von potenziellen „Piraten“ solle nicht nur kollektiv sondern zunehmend individualisiert geschehen, soweit dieses durch die Einschränkungen des aktuellen Datenschutzes möglich sei
- Das Internet biete erstmal eine vielfältige Möglichkeit von individuell angepassten Lösungsangeboten
- legalen Angebote sollten gefördert und ausgebaut werden, damit sie attraktiver und somit konkurrenzfähiger sind. Dies beginne bei der Preisgestaltung und bezöge sich auch auf die Qualität der Angebote
- Aufklärungskampagnen seien wichtig und könnten Wirkung zeigen, denn in vielen Fällen würden nicht Kriminelle angesprochen werden, sondern Musik- und/oder Filmfans



„Piraten“ und Kriminelle

- Traditionelle Geschäftsmodelle sehen sich in der Zeit des Internets ganz besonderen Herausforderungen gegenüber, von denen die der „Piraterie“ nur ein Teil eines größeren Ganzen seien
- Es müsse ein deutlicher Unterschied gemacht werden, zwischen solchen „Einzeltätern“ und den als kriminell zu kennzeichnenden Machenschaften, denen nur noch mit dem Strafrecht begegnet werden könne

Geschäftsmodelle

- Da fast alle ISPs inzwischen auch Inhalteanbieter geworden seien, gäbe es eine größere Schnittmenge an gleichgelagerten Interessen
- Auch die ISPs haben nicht wirklich ein Interesse an kostenlosen Internetdiensten, dieses würde zu Daten-Staus und einer Reihe weiterer Probleme führen
- Nach einer Kundenumfrage würden ab einem Preis von nicht mehr als 50 Eurocent viele der ISP-Kunden vom illegalen zum legalen Download wechseln
- Das letztendlich und nachhaltig zu schützender Rechtsgut sei das der Urheber und dieses habe einen anderen Wert, als den einer CD oder eines Online-Streams

Technik

- Es sollte nochmals dargestellt und dann geprüfte werden, welche Möglichkeiten eines technischen Eingriffs im Zweifelsfalle gangbar sind
- Nicht alles, was heute technisch machbar sei, sei auch im Rahmen dieser Diskussion zielführend

Zu Beginn des Nachmittags werden einige dieser Aussagen nochmals einleitend als latent konsensfähig von Herr **Dr. Siegert** wie folgt zusammengefasst:



- Es gehe nichts mehr ohne die Inhalte. Und es werde nichts gehen, solange nicht die, die sie geschaffen haben, dafür auch ihr angemessenes Entgelt erhielten.
- Man werde nicht ohne Sanktionen auskommen. Aber mit der Androhung von Sanktionen alleine werde es noch kein gemeinsames Auskommen geben.
- Bei aller Diskussion um die Vieldeutigkeit des Begriff der Piraterie: In dem von SKY vorgetragenen Beispiel ginge es nicht mehr um ein „Kavaliersdelikt“, sondern um organisierte Kriminalität, die nur noch den Machenschaften einer Mafia gleichgesetzt werden könne

bevor dann einige Inhalteanbieter – erneut mit einem Schwerpunkt auf den Unternehmen - Ihre Positionen nochmals vorstellen können.

Frau Dr. Schulze weist darauf hin, dass die Hälfte aller im Kino gestarteten Filme bereits kostenfrei im Internet verfügbar seien, für sie ist daher eine effektive Kooperation zwischen Rechteinhabern und Providern unabdingbar und stellt zwei unterschiedliche Lösungsansätze vor:

Zum einen das abgestufte Verfahren. Dabei werde nur der Wiederholungstäter mehrfach gewarnt und habe so mehrfach die Möglichkeiten zu reagieren. Nach ihren Erfahrungen würden von nur knapp 1% der Nutzer die Rechtsverletzungen dementiert. Auch wenn diese nur in den seltensten Fällen zur Anwendung kämen, seien bei Nichtbeachtung die Einleitung eines Verfahrens und angemessene Konsequenzen notwendig.

Zum zweiten die Lösung mittels Technologie. Wobei die Zahl der tatsächlichen Sperrungen sich in den USA bei derzeit um die 0.005% bewege. Die Seitensperrungen von überwiegend illegalen Seiten könne nach einer Serie von sachlichen Kriterien vorgenommen werden, die von Regierungsseite zu entwickeln seien. Sie erwarte vom Wirtschaftsdialog und der Regierung ein eindeutiges Statement aller Beteiligten zur Reduzierung der Internetpiraterie.

Frau Heuser stellt die Idee in den Mittelpunkt, dass die Kunden in das Thema der Pirateriebekämpfung mit einbezogen werden sollten. Sie wolle dem Kunden damit einen Service anbieten, anstatt ihn sogleich abzumahnern. Also nicht nur strafrechtliche Verfolgung, sondern auch Beratungsangebote und „Goodies“.

Eine wirklich gute Strategie müsse auf mehreren Säulen stehen. Die legalen Angebote sollten vernünftige Schutzmechanismen beinhalten. Die Rechtklärung sollte nicht auf dem Rücken des Kunden stattfinden,



sondern zwischen Anbietern und Inhabern geklärt werden. Sie spricht sich gegen jegliche Art von Accesssperrung aus und gegen jegliche Art der Sperrung der Durchlassungskraft. Sie sind für eine 3-malige Warnung und einem angemessenen Verhältnis von Warnsystem zu strafrechtlicher Verfolgung. Es handele sich hier nicht um das Problem einzelner Unternehmen, sondern um die ernsthafte Bedrohung eines gesamten Wirtschaftszweiges.

Sie ergänzt: Auch ihr Unternehmen sehe sich in der Position, Kreativindustrie zu sein. Software sei ein besonderer Stoff, da eine Interaktion mit dem Server notwendig sei. Ihr Unternehmen sitze zwischen allen Stühlen: sie beliefern die ISPs als auch die Content-Industrie.

Herr **Hebig** macht auf seine unterschiedlichen Positionen aufmerksam, als „Ostfrieze und St.Pauli-Fan“, als „Publisher und Internetnutzer“ und als jemand, dem die Pressefreiheit am Herzen liege. Zum Thema der Innovativen Nutzung des Netzes habe man in Deutschland durch den Vorschlag von Frau Von der Leyen nicht eben viel beigetragen. Das Internet bedürfe der End-to-End Neutralität. Und Geschäftsmodelle wie von „hulu.com“ seien auch für ihn ein gutes Beispiel, das auch in Deutschland Schule machen könne. Es sei notwendig, in Richtung eines Fair-Use und Fair-Share zu denken. Auch freiwillige Marketingschreiben könnten hilfreich sein.

Die Schuldigkeit könne nur durch einen Richter festgestellt werden, durch niemanden sonst. Der Arbeitskreis Internetzensur habe gerade exemplarisch gezeigt, wie es möglich sei, innerhalb von Stunden gegen Missbrauch vorzugehen. Sein Schlusszitat sei das von Benjamin Franklin: wer die Freiheit aufgäbe, um Sicherheit zu gewinnen würde am Ende beides verlieren.



Aus der sowohl während der Beiträge begonnen und nach diesem Beitrag fortgesetzten Diskussion auch hier einige wichtige Eckpunkte, die neben den Vortragenden – in der Reihenfolge der Wortmeldungen – vorgetragen wurden von:

Herr Weismann, Prof. Rotert, Herr Stöber, Herr Engeln, Dr. Bortloff, Dr. Leonardy, Herr Nielsen, Herr Gärtner, Dr. Drücke, Herr Grewening, Herr Chung, Herr Wrona

Sanktionen und Gesetze

- Missbrauchswarnungen könnten nur von den Rechteinhabern ausgehen
- Auch die Verbraucherschutzverbände könnten hier eine wichtige Rolle mitspielen
- Es werde von entscheidender Bedeutung sein, dass die IP-Adresse auch wirklich zu den „richtigen“ Kundendaten führe, ohne dadurch und damit den Datenschutz auszuhebeln
- Die Überlastung der Justiz in diesen Fragen dürfe nicht dazu führen zu glauben, dass man sich nunmehr in einem „rechtsfreien Raum“ befände
- Unterhalb der Leistungsmöglichkeiten und –bereitschaft der Staatsanwaltschaften könnten einige der Belange auf zivilrechtlichem Wege eingefordert werden
- Es sei nicht möglich, die in den USA üblichen Verfahrenswege einzu-eins auf den europäischen Markt zu übertragen. Hier müsse man auf dem Hintergrund der eigenen Gesetzmäßigkeiten „kreativ“ werden. Das „note-sending“ sei in diesem Zusammenhang weniger kontrovers zu sehen als das jeweilige Einschalten der Staatsanwaltschaften
- Auch und gerade weil sich die Rechtskultur weniger schnell ändern lasse als die Business-Kultur, und wir jetzt kurz vor den Wahlen stünden, sei es umso wichtiger, sich auf einen Minimalkonsens zu einigen, von dem man aus die Diskussion in der nächsten Legislaturperiode alsbaldmöglichst fortsetzen und produktiv machen könne



Ansprache der Betroffenen

- Die ISPs könnten ihre Kunden darauf aufmerksam machen, dass eine solche Warnung ins Haus stehen könnte
- Die Freundlichkeit und Konzilianz im Erstkundenkontakt dürfe aber nicht als ein Zeichen der „Schwäche“ missverstanden werden, die unangenehmen Punkte eine solchen Mitteilung dürften nicht wie ein „Schwarzer Peter“ vom Einen zum Anderen geschoben werden
- Es sei durchaus möglich, mit den Mitteln des Marketings verstärkt zu arbeiten, in dem auch ISPs einen möglichen Missetäter anschreiben und ihn darauf aufmerksam machen, dass ein Rechteinhaber sich an diesen mit dem Hinweis gewandt habe, dass über die IP-Nummer des Kunden im rechtswidrigen Sinne Dienste und/oder Inhalte genutzt worden seien. Und: Ein solches Schreiben sollte nicht sogleich mit einer Verkaufsoption o.ä. gekoppelt werden, sondern sich ausschließlich auf diesen Punkt beziehen.
In einem zweiten Schritt sei dieses Thema dann allerdings nicht mehr das der ISPs.
- Es gäbe Beispiele aus England, nach denen Musikverlage den registrierten DSL-Kunden bereits einen gesamten Musikcatalog zur unbegrenzten Nutzung anbieten würden. So ein „Geschäft auf Gegenseitigkeit“ sei besser als das Drohen mit Repressalien
- Neben der individuellen Ansprache solle auch die „allgemeine Aufklärung“ nicht ausgegrenzt werden. Es sei nicht allgemein bekannt, was dieses Recht der Urheber eigentlich Wert sei.

„Piraten“ und Kriminelle

- Traditionelle Geschäftsmodelle sehen sich in der Zeit des Internets ganz besonderen Herausforderungen gegenüber, von denen die der „Piraterie“ nur ein Teil eines größeren Ganzen seien
- Es müssen ein deutlicher Unterschied gemacht werden, zwischen solchen „Einzeltätern“ und den als kriminell zu kennzeichnenden Machenschaften, denen nur noch mit dem Strafrecht begegnet werden könne

Geschäftsmodelle

- Man solle zumindest dahingehend Einigung untereinander herstellen können, dass sich die Provider verpflichten würden, auf illegalen Webseiten keine eigene Werbung zu schalten



- Mit Schritten wie diesen könne man das Problempaket zumindest „abschichten“ um dann umso intensiver auf die noch offenen Fragen eingehen zu können.

Im seinem Fazit betont **Herr Weismann** nochmals, dass der Wirtschaftsdialoq nicht die Diskussion zum digitalen Urheberrecht obsolet machen wolle. Wenn man sich jetzt schon auf diesem Wege möglichst schnell auf den Weg der Kooperation machen und diesen zumindest vordenken wolle, könne dieses aber auch getan werden, ohne damit sogleich die Gesetzgebung in Gang zu setzen: das mache aber die Gesetzesarbeit ganz und gar nicht überflüssig.

Er bedankt sich bei allen TeilnehmerInnen und hält fest, dass die Grundidee des gemeinsamen Vorgehens der Provider und Inhalteanbieter begrüßt wurde und dass man an dieser Stelle weitermachen wolle. Er sei ermutigt auch weiterhin Ressourcen in den Prozess zu investieren um diese Plattform weiter anzubieten.

[gez.] Dr. Wolf Siegert